

Einleitung: Anlage und Aufbau des "Handbuchs deutscher Kommunikationsverben"

In dem vorliegenden Handbuch deutscher Kommunikationsverben findet man die drei folgenden Sorten von Informationen:

1. Informationen zu Verbparadigmen, die durch einen gemeinsamen semantischen Gehalt strukturiert sind;
2. Informationen zu den grammatischen, semantischen und pragmatischen Besonderheiten der einzelnen Verben der Paradigmen, die in Lexikoneinträgen ausführlich dargestellt sind;
3. in den Lexikoneinträgen ausführliche Kommentare zu den Möglichkeiten von Verwendungen der Ausdrücke als Synonyme, d.h. zu ihrer Austauschbarkeit in bestimmten Kontexten.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den paradigmatischen Strukturen und synonymischen Beziehungen der Verben. Daraus ergibt sich der folgende Aufbau des Handbuchs:

- Zuerst sind die einzelnen Paradigmen in einem Überblick präsentiert, der sowohl die konzeptuell-semantischen Komponenten, die für das jeweilige Paradigma konstitutiv sind, aufführt als auch die Verben, die zu dem Paradigma gehören.
- Es folgen alphabetisch geordnete Lexikoneinträge für einzelne Verben des Paradigmas (zu den Prinzipien der Lemmatisierung vgl. unter Punkt 4. dieser Einleitung).

Die Benutzer/innen des Handbuchs können aber auch über das Register der aufgenommenen Verben im Anhang dieses Buchs gezielte Informationen zu einzelnen Ausdrücken einholen. Die Paradigmen sind in der folgenden Reihenfolge angeordnet:

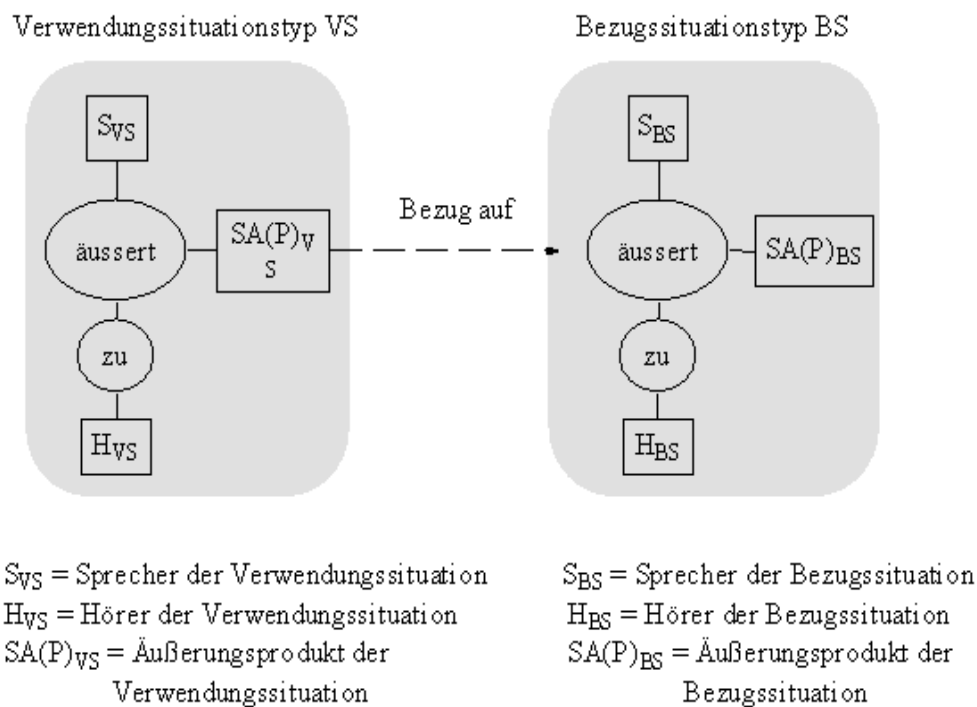
1. das Paradigma der allgemeinen *verba dicendi*,
2. die Paradigmen der Sprechaktverben im eigentlichen Sinn in der klassischen Reihenfolge (vgl. Vanderveken 1990): **Repräsentative** (verschiedentlich auch Assertive genannt), **Direktive**, **Kommissive**, **Expressive**, **Deklarative**
3. die Paradigmen der Verben, mit denen auf Redesequenzen Bezug genommen wird,
4. die Paradigmen der Verben, mit denen auf Kommunikationssequenzen Bezug genommen wird,
5. die Paradigmen der Verben, mit denen auf gesprächs- und themenstrukturierende Akte Bezug genommen wird,
6. die Paradigmen der modalen Kommunikationsverben,
7. die Paradigmen der medialen Kommunikationsverben.

1. Der Wortschatzausschnitt

Der Wortschatzausschnitt, der hier beschrieben wird, ist dadurch charakterisiert, dass mit allen ihm zugehörigen Verben auf einen allgemeinen Situationstyp Bezug genommen wird, der prototypisch mit vier Situationsrollen ausgestattet ist: einem Sprecher S, einer Hörerschaft H, einem Äußerungsprodukt mit einem propositionalen Gehalt SA(P) sowie einer komplexen kommunikativen Einstellung des Sprechers E(S). Dieser allgemeine Bezugssituationstyp ist konstitutiv für die Menge der aufgenommenen Verben, was allerdings nicht bedeutet, dass jedes einzelne dieser Verben auch lemmatisiert sein muss, d.h. einen eigenen Lexikoneintrag erhält (vgl. dazu unter Punkt 4. dieser Einleitung).

In den Gebrauch der Verben des so bestimmten Wortschatzausschnittes ist ein zweiter Situationstyp

involviert, der Verwendungssituationstyp genannt wird, und durch dieselben Arten von Situationsrollen – Sprecher, Hörer, Äußerungsprodukt, kommunikative Einstellung des Sprechers – charakterisiert ist wie der Bezugssituationstyp, vgl. Fig. 1:



Figur 1: Zwei Situationstypen

Neben den genuinen Sprechaktverben sind auch einfache Verbausdrücke aufgenommen, mit denen auf keinen (spezifischen) Sprechakt Bezug genommen wird wie die allgemeinen verba dicendi *sprechen, reden, sagen, äußern*, modale und mediale Kommunikationsverben wie *schreien, stottern, telefonieren, annoncieren* sowie Verben, mit denen auf eine spezielle Art eines Sprechakts Bezug genommen wird, z.B. mit *lügen* auf eine spezielle Art des Behauptens oder mit *angeben* auf eine spezielle Art des Lobens. Schließlich sind Ausdrücke aufgenommen, mit denen auf Akte der Themenstrukturierung, Gesprächsstrukturierung und –sequenzierung Bezug genommen wird wie *unterstreichen, einwenden, diskutieren* sowie Ausdrücke, mit denen auf Akte kommunikativer Kontaktaufnahme Bezug genommen wird wie *ansprechen*

2. Das konzeptuelle Ordnungssystem

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Sprechaktverben des Deutschen, d.h. auf Verben, mit denen auf Sprechakte Bezug genommen wird, wie z.B. mit *mitteilen* auf den Akt des Mitteilens, mit *versprechen* auf den Akt des Versprechens oder mit *loben* auf den Akt des Lobens. Dies bedeutet auch, dass die grundlegenden Eigenschaften der Akte, auf die mit den Verben Bezug genommen wird, zugleich auch grundlegende semantische Eigenschaften der Verben darstellen. So liegt es nahe, für die Charakterisierung der jeweiligen Situation, auf die mit einem Verb Bezug genommen wird, Erkenntnisse der Sprechakttheorie nutzbar zu machen. Dies sollte allerdings erst dann geschehen, wenn wenigstens einige grundlegende semantische Eigenschaften von Sprechaktverben an diesen selbst nachgewiesen werden können. Bereits Baumgärtner (1977) hat darauf hingewiesen, dass Sprechaktverben keiner natürlichen Taxonomie unterliegen, denn dies würde voraussetzen, dass die soziale Realität selbst schon strukturiert ist, also bereits vor den lexikalischen Ausdrücken durch unabhängige und eindeutige Formen einer systematischen Interaktion geregelt wäre. Dies ist aber bis auf einige Ausnahmen institutioneller Herkunft nicht der Fall. Folglich dürfte es vergeblich sein, für die semantische Klassifizierung von Sprechaktverben mit anderen Vorgaben zu rechnen als mit ihrem bloßen Auftreten im Gebrauch. So bleibt nur die Möglichkeit einer indirekten induktiven

Analyse unter der Voraussetzung, dass Sprechaktprädikate in gewissen kategorialen Aspekten übereinstimmen und in ihnen zugleich minimal unterschieden werden können. Dass eine solche Annahme richtig ist, lässt sich leicht zeigen. Man vergleiche zunächst die folgenden Beispiele:

- (1) Otto bestreitet, dass Sonnenstudios schädlich sind
- (2) Anna bittet Otto, ihr beim Pflanzen der Pfirsichbäume zu helfen
- (3) Otto verpflichtet sich, Anna beim Tapezieren zu helfen
- (4) Anna tadelt Otto, dass er die Bank gesprengt hat
- (5) Otto warnt Anna davor, ein Lexikon zu schreiben

Mit all diesen Prädikaten wird auf Situationen Bezug genommen, die unter den oben beschriebenen Situationstyp fallen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Prädikaten lassen sich folgendermaßen begründen:

Mit *bestreiten* wird ausgedrückt, dass der Sprecher (der Referent des Subjekts des Matrixsatzes) den im Komplementsatz ausgedrückten propositionalen Gehalt nicht für wahr hält, d.h. mit dem Prädikat wird eine bestimmte Einstellung des Sprechers zum propositionalen Gehalt, kurz: eine propositionale Einstellung, ausgedrückt.

Das Prädikat *bitten* verlangt, dass der propositionale Gehalt, abgekürzt P, auf eine Handlung festgelegt ist, deren Agens der Hörer (der Referent des direkten Objekts des Matrixsatzes) ist; dies erklärt die semantische Abweichung von Sätzen wie:

- (6) *Anna bittet Otto, zu regnen/dass es regnet
- (7) *Anna bittet Otto, dass sie das Klavier trägt

Ferner verlangt *bitten*, dass die Art der propositionalen Einstellung auf eine voluntative Einstellung festgelegt ist: S will P, sowie, da P eine zukünftige Hörerhandlung darstellt, die intentionale Sprechereinstellung: S will, dass H P tut, mit der Werteverteilung: P ist im Interesse von S. Dies wiederum verlangt, dass P auf ein Ereignis festgelegt ist, das nicht von selbst passiert, oder anders formuliert: P ist aus der Sicht von S nicht erwartbar.

Sich verpflichten verlangt für P eine Handlung mit Sprecheragens in der Nachzeit der Äußerung als ein nicht erwartbares Ereignis mit der Sprechereinstellung: S will P, wobei P im Interesse von H ist.

Mit *tadeln* wird eine negativ bewertende Einstellung von S zu P ausgedrückt, wobei P auf eine vergangene Hörerhandlung festgelegt ist.

Warnen verlangt, dass P entweder ein Ereignis, das in die Nachzeit der Äußerung hineinreicht, oder eine zukünftige Hörerhandlung darstellt, mit der Werteverteilung: nicht im Interesse von H und aus der Sicht von S erwartbar.

Die kategorialen semantischen Aspekte, die aus der Minimalanalyse ersichtlich geworden sind, sind die folgenden vier:

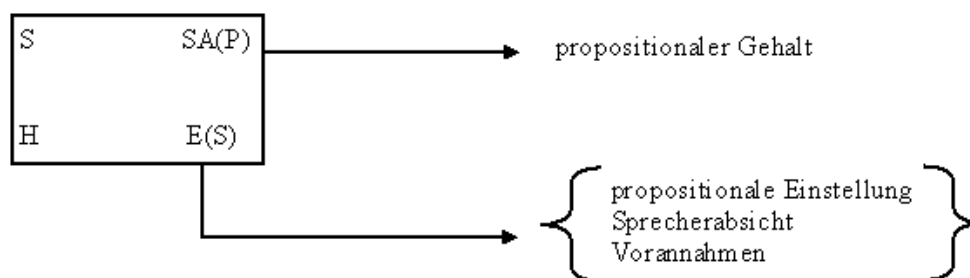
1. der Aspekt des propositionalen Gehalts, d.h. es spielt für die Semantik der Verben eine Rolle, ob P ein Ereignis oder eine Handlung darstellt, ob P vergangen oder zukünftig ist und wer – im

- Fall, dass P eine Handlung darstellt – der Handlungsträger ist;
2. der Aspekt der propositionalen Einstellung von S, d.h. es spielt für die Semantik der Verben eine Rolle, ob S P für wahr hält, P will oder P gut/schlecht findet;
 3. der Aspekt der intentionalen Einstellung von S, der Sprecherabsicht, d.h. es spielt für die Semantik der Verben eine Rolle, ob S will, dass H P tut, für wahr hält oder erkennt, dass S eine bestimmte propositionale Einstellung hat;
 4. der Aspekt der Vorannahmen von S, d.h. es spielt für die Semantik der Verben eine Rolle, ob S bei seiner Äußerung davon ausgeht, dass P erwartbar oder nicht erwartbar ist oder dass H P nicht für wahr hält usw.

Diese vier Aspekte lassen sich ohne Weiteres auf die Bedingungen abbilden, die Searle/Vanderveken (1985) und Vanderveken (1990) für illokutionäre Kräfte ("illocutionary forces") von Sprechakten formuliert haben: Die Bedingungen des propositionalen Gehalts entsprechen dem Aspekt des propositionalen Gehalts, die Bedingung der Aufrichtigkeit entspricht dem Aspekt der propositionalen Einstellung von S, die Vorbereitungsbedingungen entsprechen dem Aspekt der Vorannahmen von S, und die Bedingung des illokutionären Zwecks ("illocutionary point") entspricht dem Aspekt der Sprecherabsicht.

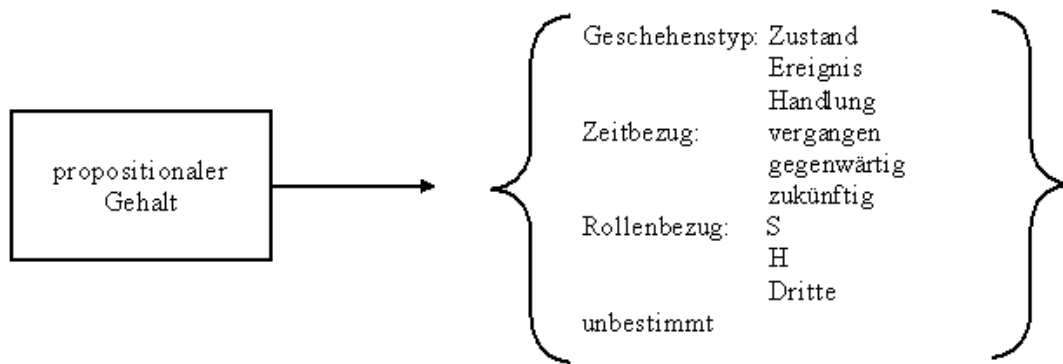
Die aus der induktiven Analyse gewonnenen kategorialen Aspekte liefern die Basis für ein konzeptuelles Ordnungssystem, das für die Bedeutungszuschreibung der Verben des Wortschatzausschnitts konstitutiv ist: Für jeden Aspekt werden – sprachunabhängig, d.h. ohne Berücksichtigung einer bestimmten Sprache – stufenweise die jeweils möglichen Ausprägungen ermittelt. Auf einer ersten Stufe erhalten wir für die Eigenschaft des Äußerungsprodukts und für die der kommunikativen Einstellung von S die folgenden Ausprägungsmöglichkeiten, vgl. Fig. 2:

allgemeiner Bezugssituationstyp



Figur 2: Möglichkeiten der Ausprägung der Eigenschaften des Äußerungsprodukts und der kommunikativen Einstellung von S

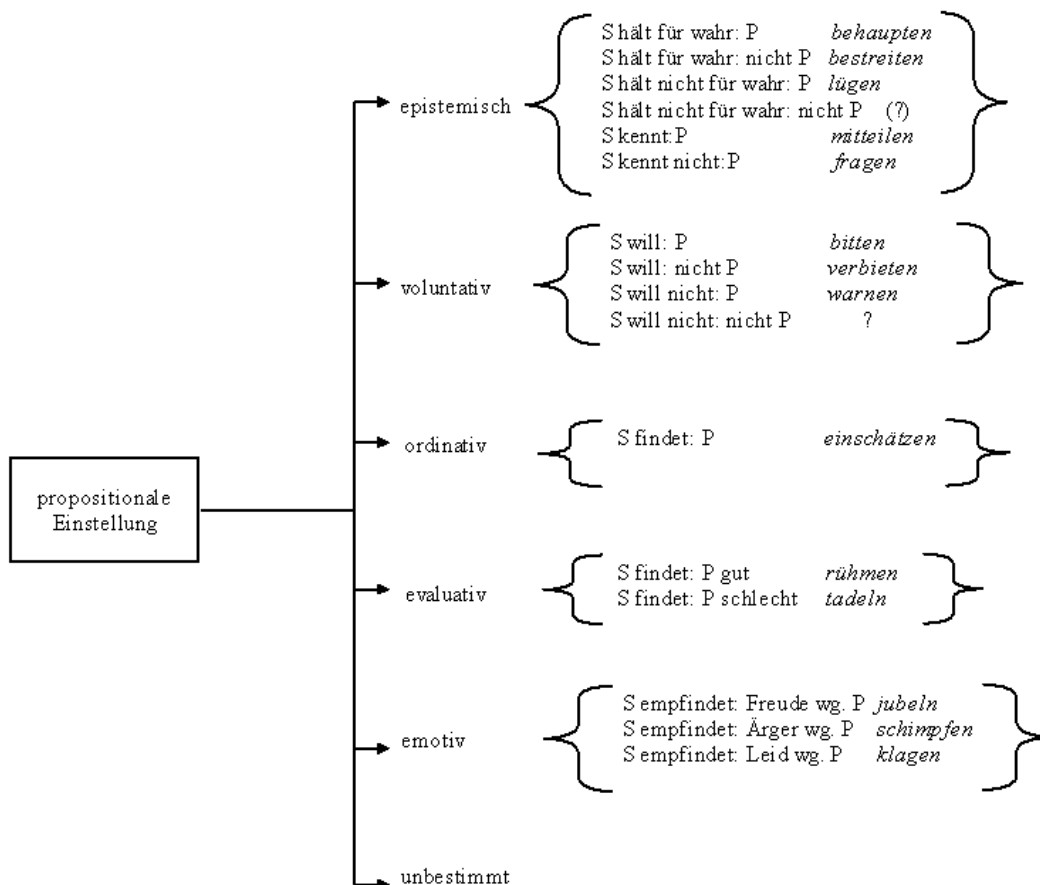
Aus der Verbanalyse ist bereits deutlich geworden, dass die Eigenschaft des propositionalen Gehalts hinsichtlich seines Geschehenstyps, seines Zeit- und (im Fall, dass P eine Handlung darstellt) Rollenbezugs ausgeprägt sein kann, vgl. Fig. 3:



Figur 3: Möglichkeiten der Ausprägung von Eigenschaften des propositionalen Gehalts

Für Fälle, in denen es keine spezifische Ausprägung einer Eigenschaft gibt, ist der Wert ‚unbestimmt‘ vorgesehen, wie z.B. für *mitteilen*, das bezüglich P unspezifiziert ist.

Die Eigenschaft der propositionalen Einstellung von S hat die folgenden Möglichkeiten der Ausprägung, vgl. Fig. 4 (zur besseren Verständlichkeit sind jeweils Verben angeführt, die die entsprechende Ausprägung lexikalisieren):



Figur 4: Möglichkeiten der Ausprägung von Eigenschaften der propositionalen Einstellung

Für die gewählte Beschreibungssprache gilt das Folgende:

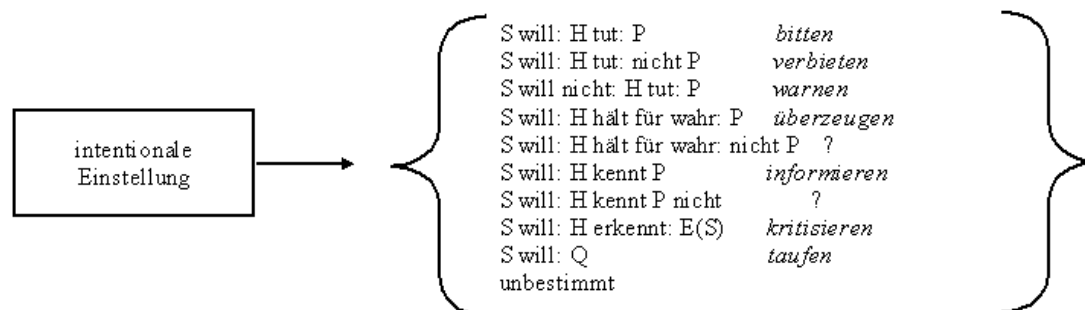
1. Sie ist konsequent aus der Perspektive des Bezugssituationssprechers formuliert. Damit wird auch die sprechakt- und handlungstheoretische Einsicht berücksichtigt, der zufolge Sprechakte

bis auf wenige Ausnahmen, die Austin perlokutionär genannt hat, Kommunikationsversuche darstellen (vgl. dazu Meggle 1983).

2. Die Verteilung des Skopus der Negation ist durch das Kriterium der Einführung von P im Situationskontext von S und H (aus der Sicht von S) bestimmt: Mit *verbieten* wird auf eine Situation Bezug genommen, in der S davon ausgeht, dass H P tun will, d.h. P ist für S und H bereits (sprachlich oder situativ) eingeführt. Insofern ist das negierte P der Gehalt der voluntativen Einstellung von S. Mit *warnen* hingegen wird auf eine Situation Bezug genommen, in der P für S, aber nicht für H, als erwartbar oder offensichtlich gilt; insofern ist P der Gehalt der negierten voluntativen Einstellung von S. Mit *warnen* wird für H (die Erwartbarkeit von) P überhaupt erst eingeführt. Das Kriterium der Einführung von P gilt natürlich auch für den Negationsskopos der epistemischen Einstellung.
3. Der Unterschied der Ausprägungen ‚ordinativ‘ und ‚evaluativ‘ besteht darin, dass für ordinative Einschätzungen objektive Normen oder Standards beansprucht werden können, was für subjektive Wertungen nicht gilt.

Die Kriterien (1) und (2) gelten für das gesamte Inventar der Beschreibungssprache, während (3) lediglich auf die Ausprägungsmöglichkeiten der propositionalen Einstellung beschränkt ist und überdies für das Deutsche eine eher marginale Rolle spielt: Diejenigen Ausdrücke, die eine ordinative Einstellung lexikalisieren wie *beurteilen*, *einschätzen*, *klassifizieren*, *einordnen* usw., sind hybrid, d.h. mit ihnen wird sowohl auf einen mentalen Akt als auch auf eine sprachliche Äußerung, mit der der jeweilige mentale Akt ausgedrückt wird, Bezug genommen. An diesem Beispiel wird aber bereits deutlich, dass mit einer systematischen Verteilung von Ausprägungsmöglichkeiten auch eine Basis zur Verfügung gestellt werden kann, auf der Aussagen über den Lexikalisierungsbestand einer Sprache möglich sind.

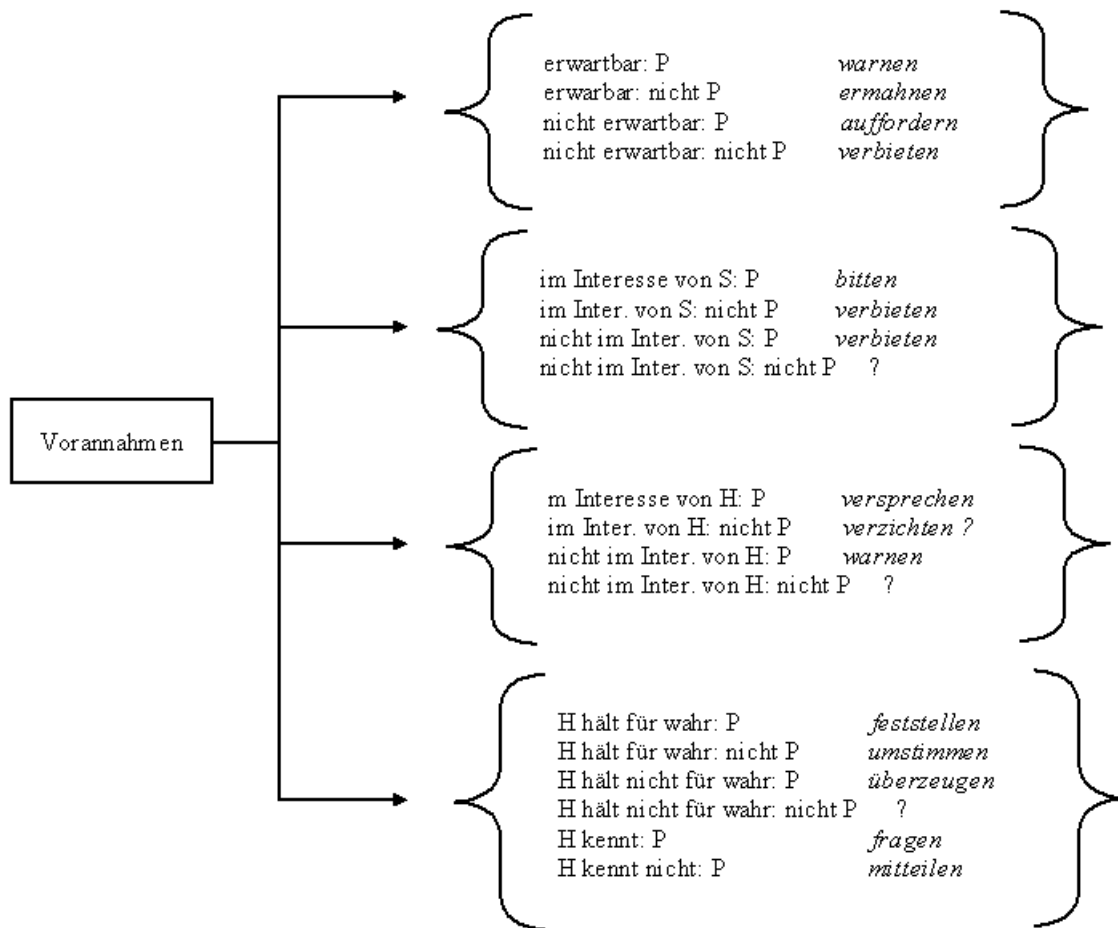
Für die Eigenschaften der intentionalen Einstellung, der Sprecherabsicht, sind die folgenden Ausprägungen möglich, vgl. Fig. 5:



Figur 5: Möglichkeiten der Ausprägung der Eigenschaft der intentionalen Einstellung von S

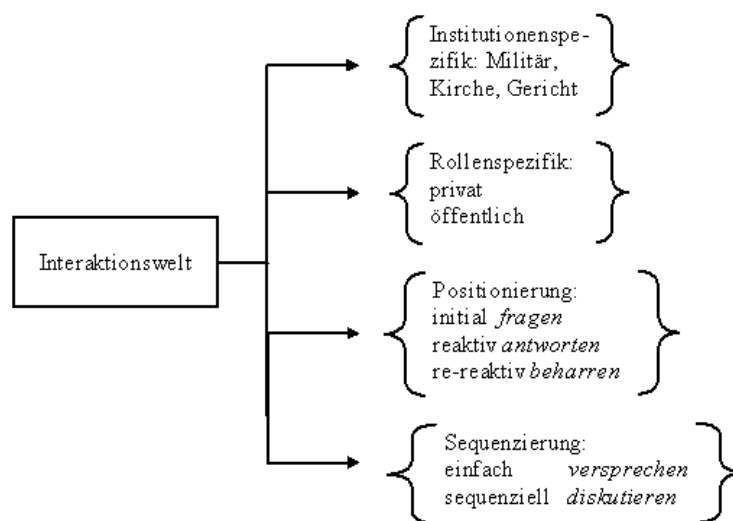
Q denotiert einen institutionell festgelegten Sachverhalt. Die Ausprägung: S will: Q ist für alle Verben charakteristisch, mit denen auf deklarative Akte Bezug genommen wird, die Ausprägung: S will: H erkennt: E(S) ist für alle Verben charakteristisch, mit denen auf expressive Akte wie Bewertungsäußerungen und Emotionskundgaben Bezug genommen wird. Die Sprecherabsicht ist auf die Erkenntnis des Hörers gerichtet, dass der Sprecher eine bestimmte evaluative oder emotive Einstellung hat.

Die Eigenschaft der Vorannahmen von S hat die folgenden Möglichkeiten der Ausprägung, vgl. Fig.6:



Figur 6: Möglichkeiten der Ausprägung der Eigenschaft der Vorannahmen von S

Neben diesen systematisch entwickelten Ausprägungsmöglichkeiten gibt es noch semantische Charakterisierungen, die empirisch gewonnen sind und unter dem Etikett "Interaktionswelt" zusammengefasst werden wie Institutionen- und Rollenspezifik, Positionierung oder Sequenzierung der Äußerung, vgl. Fig. 7:



Figur 7: Semantische Charakterisierungen der Interaktionswelt

Das konzeptuelle Ordnungssystem und die semantischen Charakterisierungen stellen das Fundament für die Etablierung von speziellen Bezugssituationstypen zur Verfügung, unter denen diejenigen

Verben, mit denen auf diese jeweils Bezug genommen wird, in Paradigmen zusammen gefasst sind.

3. Die Verbparadigmen

Die Zuordnung der Verben zu Paradigmen erfolgt zunächst kompetenzgestützt und theorieorientiert, besonders in Bezug auf die in der Sprechakttheorie von Searle/Vanderveken (1985) und Vanderveken (1990) aufgestellte und weitgehend unkontroverse Grundklassifikation von Sprechakten als Repräsentative (Assertive), Direktive, Kommissive, Expressive und Deklarative (vgl. auch Ulkan 1992). Diese Großparadigmen werden auf der Basis des konzeptuellen Ordnungssystems und der semantischen Charakterisierungen in Unterparadigmen aufgeteilt.

Die Etablierung von Paradigmen und Unterparadigmen ist an speziellen Bezugssituationstypen orientiert, d.h. der allen Elementen eines jeweiligen Paradigmas gemeinsame semantische Gehalt ist als Repräsentation der Bezugsbedingungen für den regelgerechten Gebrauch der Wörter zu verstehen. Als solche stellen sie die lexikalische Bedeutung vieler, aber nicht aller kommunikativen Ausdrücke dar: Die lexikalische Bedeutung einiger Ausdrücke ist zusätzlich durch Eigenschaften ihrer jeweiligen Verwendungssituationstypen bestimmt.

Verben, mit denen nicht auf (spezifische) Sprechakte Bezug genommen wird wie allgemeine, modale, mediale oder gesprächs- und themenstrukturierende Kommunikationsverben gehören erwartungsgemäß unterspezifizierten Paradigmen an, da das Ordnungssystem nur mögliche Ausstattungen spezieller Bezugssituationstypen enthält. Die Ausdrücke solcher Paradigmen sind durch zusätzliche Spezifizierungen bestimmt.

Die Etablierung der Paradigmen folgt den Maximen:

- so restriktiv wie möglich
- nicht restriktiver als nötig

Diese Vorgehensweise soll am Beispiel der Direktiven exemplarisch demonstriert werden. Das Paradigma ist zunächst durch die folgenden Ausprägungen konstituiert:

Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Hörer
Propositionale Einstellung:	S will: P
Intentionale Einstellung:	S will: H tut: P
Vorannahmen:	nicht erwartbar: P
im Interesse von S:	P
Positionierung der Äußerung:	initial
Rollen/Institutionenspezifik:	unbestimmt

Zu dem Paradigma gehören folgende Verben: *auffordern, bitten, (an)flehen, befehlen, anordnen, verfügen, drängen, ersuchen, fordern, auftragen, heißen (etwas zu tun), gebieten*. Bezüglich der Lexikalisierung der genannten Ausprägungen sind all diese Verben semantisch äquivalent oder synonym. Als solche konstituieren sie auch ein lexikalisches Feld, dessen interne Strukturierung auf der Basis von Korpusbelegen erfolgt. Diese Strukturierung kann dann die Etablierung von weiteren Unterparadigmen begründen.

Man könnte nun einwenden, dass eine semantische Beschreibung durch die angeführten

Ausprägungen von Eigenschaften des Bezugssituationstyps zu restriktiv sei: Die intentionale Einstellung von S ist repräsentiert als: S will: H tut: P. Nun sind für die angeführten Verben auch Kontexte möglich, in denen nicht nur Handlungen, sondern auch Unterlassungen von Handlungen thematisiert sind, vgl.:

- (1) Anna hat Otto gebeten, nicht zur Polizei zu gehen
- (2) Anna hat Otto angefleht, nicht zu diesem Treffen zu gehen
- (3) Anna hat Otto gedrängt, diesen Kurs nicht zu belegen

Dies würde bedeuten, dass man für die intentionale Einstellung zusätzlich die Ausprägung: ‚S will: H tut: nicht P‘ vorsehen müsste. Nichts spräche gegen diese Möglichkeit, wenn es im Deutschen nicht Ausdrücke gäbe, die auf die Ausprägungen: ‚S will: nicht P‘ und ‚S will: H tut: nicht P‘ eindeutig festgelegt wären wie *verbieten*, *untersagen*, *verwehren*, *verweigern*, *abschlagen*, *sich etwas verbitten* oder *unterbinden*. Diese Ausprägungen konstituieren also ein Paradigma, dessen Mitglieder semantisch so bestimmt sind:

Geschehenstyp:	Handlung
Zeitbezug:	zukünftig
Rollenbezug:	Hörer
Propositionale Einstellung:	S will: nicht P
Intentionale Einstellung:	S will: H tut: nicht P
Vorannahmen:	nicht erwartbar: nicht P
im Interesse von S.:	nicht P
Positionierung der Äußerung:	initial
Rollen/Institutionenspezifik:	unbestimmt

Eine Etablierung des Paradigmas der Direktive mit den beiden Optionen für die Ausprägung der propositionalen und intentionalen Einstellung wäre also nicht restriktiv genug, da die Ausprägungen ‚S will: nicht P‘ und ‚S will: H tut: nicht P‘ ein eigenes Paradigma konstituieren.

Da nun das Paradigma auch den (hybriden) Ausdruck *unterbinden* enthält, könnte man immer noch einwenden, dass die erste Maxime nicht strikt befolgt sei: *unterbinden* kann in den folgenden unterschiedlichen Kontexten verwendet werden:

- (4) Anna hat Ottos Reise nach New York unterbunden
- (5) Anna hat die ständigen Einkäufe ihrer Mutter schließlich unterbinden

In (4) und (5) ist die Ausprägung des Zeitbezugs des propositionalen Gehalts unterschiedlich: In (4) entspricht sie der des Gesamtparadigmas, in (5) ist sie ‚gegenwärtig‘ bzw. ‚in die Gegenwart reichend‘. Da die beiden Ausprägungen inkompatibel sind, stellt sich die Frage, ob die Monosemierung des Ausdrucks *unterbinden* für seine Mitgliedschaft in diesem Paradigma gerechtfertigt ist. Dies wäre dann der Fall, wenn sich außer *unterbinden* noch andere Ausdrücke des Deutschen finden ließen, mit denen die Ausprägung ‚gegenwärtig‘ lexikalisiert wäre. Im Deutschen gibt es die Ausdrücke *Einhalt gebieten*, *einschreiten*, *eingreifen*, *abwürgen*, von denen nur der komplexe Ausdruck *Einhalt gebieten* ausschließlich auf sprachliche Handlungen bezogen ist; alle anderen sind hybrid, d.h. mit ihnen kann sowohl auf sprachliche als auch auf nicht-sprachliche

Handlungen Bezug genommen werden. Eine Etablierung des Paradigmas vom Typ ‚unterbinden‘ (besser: ‚Einhalt gebieten‘) wäre zu restringierend, da alle dazu gehörigen Mitglieder (bis auf *Einhalt gebieten*) nur partiell bzw. für einige Lesarten der semantischen Charakterisierung des gesamten Wortschatzausschnitts entsprechen.

4. Die Prinzipien der Lemmatisierung

Die drei Prinzipien der Lemmatisierung sind die folgenden:

1. Es sind nur einfache lexikalische Ausdrücke der Kategorie Verb lemmatisiert.
2. Innerhalb eines Paradigmas sind nur diejenigen Verben lemmatisiert, die sich in ihrer lexikalischen Bedeutung voneinander unterscheiden.
3. Innerhalb der Gruppen von Verben mit derselben lexikalischen Bedeutung ist das Verb mit der geringsten Kontextbeschränkung lemmatisiert.

Die Beachtung der beiden letzten Prinzipien soll an einem Beispiel demonstriert werden: Mit den Verben *angeben*, *prahlen*, *protzen*, *sich brüsten*, *aufschneiden* wird auf einen Situationstyp mit der folgenden Ausstattung Bezug genommen:

Geschehenstyp:	Handlung(sresultat)/Charaktereigenschaft
Zeitbezug:	vergangen/gegenwärtig
Rollenbezug:	Sprecher
Propositionale Einstellung:	S findet: P gut
Intentionale Einstellung:	S will: H erkennt: S findet: P gut
S will:	H findet: P gut
Vorannahmen:	P ist der Fall

Die unter diesen Bezugssituationstyp fallenden Ausdrücke *angeben*, *prahlen*, *protzen*, *sich brüsten*, *aufschneiden* sind darüber hinaus durch eine negative Bewertung des Sprechers der Verwendungssituation semantisch charakterisiert: Durch die Verwendung dieser Verben gibt er zu verstehen, dass er das Selbstlob des Bezugssituationssprechers für übertrieben oder unangemessen hält.

Die lexikalische Bedeutung aller Verben ist durch die Ausstattung des Bezugssituationstyps und die negative Bewertung des Sprechers der Verwendungssituation hinreichend spezifiziert. Wie eine Analyse der Korpusbelege zeigt, unterscheiden sich die Verben lediglich in bestimmten Tendenzen zu Kontextbeschränkungen: *prahlen* und *protzen* werden häufig mit Präpositionalphrasen verwendet, deren Nominalphrasen auf Besitztümer wie Autos oder Häuser referieren; *sich brüsten* wird häufig mit Präpositionalphrasen verwendet, deren Nominalphrasen auf Handlungen referieren und *aufschneiden* häufig mit Präpositionalphrasen, deren Nominalphrasen auf besondere Ereignisse oder Erlebnisse referieren. Die Kontexte von *angeben* hingegen lassen keine solche Tendenzaussagen für Kontextbeschränkungen zu. Also ist *angeben* lemmatisiert, und alle übrigen Verben sind im Synonymenkommentar des Lexikoneintrags aufgeführt und hinsichtlich ihrer speziellen Verwendungsbedingungen beschrieben.

Die beiden Lemmatisierungsprinzipien (2) und (3) sind begründet:

- in einer minimalistischen bedeutungstheoretischen Position;
- in der Zielsetzung einer konsequenten Darstellung der paradigmatischen Strukturen und synonymischen Beziehungen von Kommunikationsverben des Deutschen.

Die bedeutungstheoretische Position ist minimalistisch hinsichtlich der Bestimmung der lexikalischen Bedeutung: Sie enthält die Gebrauchsbedingungen, die für alle Verwendungen konstitutiv sind oder anders ausgedrückt: Mit der lexikalischen Bedeutung eines Ausdrucks sind die Bedingungen repräsentiert, die für die Äußerungen, in denen er vorkommt, wahrheitswertrelevant sind. Eine solche bedeutungstheoretische Position hat natürlich nicht zur Folge, dass sich die lexikografischen Informationen zur Verwendung der Lemmata in der Angabe der lexikalischen Bedeutung erschöpfen. Die Lexikoneinträge enthalten jeweils detaillierte Angaben zur Verwendungsspezifik sowie zu Möglichkeiten des Synonymengebrauchs der Lemmata (vgl. dazu unter 6.).

In der vorliegenden Handbuch sind paradigmatische und synonymische Relationen der Wörter dargestellt, wobei der Wörterbuchteil nur eine, wenn auch wesentliche Komponente ausmacht. Diese Zielsetzung bedingt auch, dass in den einzelnen Lexikoneinträgen – im Unterschied zu herkömmlichen Wörterbuchartikeln – eine Position vorgesehen ist, unter der die synonymischen Beziehungen detailliert dargestellt sind: der Synonymenkommentar.

5. Der Synonymenkommentar

Im Synonymenkommentar sind aufgeführt:

- alle Lemmata, die zu einem bestimmten Paradigma gehören,
- alle nicht lemmatisierten Ausdrücke, die zu einem bestimmten Paradigma gehören.

Unter dem Gesichtspunkt, dass mit allen Ausdrücken auf denselben Bezugssituationstyp und gegebenenfalls auf dieselben Eigenschaften des Verwendungssituationstyps Bezug genommen wird, stellen alle Ausdrücke Kandidaten für Synonyme dar. Darüber, ob sie tatsächlich als Synonyme für einander verwendet werden können, entscheidet der Kontext(typ), in dem sie für einander ersetzbar sind. Um dies zu verdeutlichen, sind einige Ersetzungsproben vorgeführt, deren Ergebnisse hinsichtlich ihrer Akzeptabilität gekennzeichnet sind.

Der Synonymenkommentar hat insgesamt eine dreifache Funktion:

- Mit ihm werden die semantischen Gemeinsamkeiten von Gruppen von Verben aufgezeigt.
- Mit ihm wird – relativ zu Kontexttypen – die Ersetzbarkeit der Ausdrücke für einander aufgezeigt.
- Mit ihm werden die Kontextbeschränkungen derjenigen Verben angegeben, die nicht lemmatisiert sind.

Der Darstellung liegt ein Synonymenkonzept zugrunde, mit dem die folgenden Annahmen vertreten werden (zur ausführlichen Begründung vgl. Harras 2001):

Zwei oder mehr Ausdrücke einer Sprache sind Synonyme von einander, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Ausdrücke gehören derselben syntaktischen Kategorie an.
2. Die Ausdrücke stammen aus demselben Sprach(sub)system.
3. Die Ausdrücke haben einen semantischen Aspekt gemeinsam, im Fall der Kommunikationsverben: die Ausstattung eines bestimmten (u.U. unterspezifizierten) Bezugssituationstyps und gegebenenfalls Aspekte des Verwendungssituationstyps.
4. Es gibt einige Kontexttypen, in denen die Ausdrücke für einander ausgetauscht werden können, ohne dass sich die Wahrheitsbedingungen für die Gesamtäußerungen ändern.

6. Der Aufbau der Lexikoneinträge

Jeder Lexikoneintrag enthält die folgenden acht Arten von Informationen:

1. zur syntaktischen Umgebung;
2. zur lexikalischen Bedeutung;
3. zur Verwendungsspezifik;
4. zur paradigmatischen Einordnung, d.h. zur Feldzugehörigkeit;
5. zu möglichen Synonymen;
6. zu Antonymen
7. zu synonymischen Beziehungen im Synonymenkommentar
8. Beispiele und Belege.

6.1 Syntaktische Umgebung

Die Informationen zur syntaktischen Umgebung sind auf die folgenden Arten von Angaben verteilt:

1. die Angabe der syntaktischen Umgebung des Verbs in Hauptsatzstellung;
2. die Angabe der möglichen Realisierungen der einzelnen Argumente des Verbs in kanonischer lexikalischer Nennform, die der Nebensatzstellung entspricht. Es werden die möglichen Alternativen der syntaktischen Realisierungen der Argumente aufgeführt; sie sind durch Schrägstriche voneinander getrennt; fakultative Argumente sind in runde Klammern gesetzt. Bei den Nominalphrasen (NP) ist der Kasus angegeben, in dem sie auftreten. Wenn mehrere Kasus möglich sind, erfolgen auch bei den Präpositionalphrasen (PP) Kasusangaben. Außerdem ist angegeben, ob finite Satzergänzungen (SE) oder Infinitivergänzungen (Inf) möglich sind und, ob mit ihnen Korrelate (Korr) wie *es*, *darüber*, *davon* bzw. sogenannte substantivische Einbettungsstützen (NP, gegebenenfalls auch PP) wie etwa *die Tatsache*, *dass...* oder *über die Frage*, *ob...* auftreten können (Eine Liste der für die Argumentrealisierungen verwendeten Abkürzungen)
3. die Angabe zu zusätzlichen syntaktischen Eigenschaften, wie Passivfähigkeit oder Restriktionen des Gebrauchs der Verben mit direkter Rede;
4. die Angabe zur Belegung unterschiedlicher Argumente des Verbs mit gleichartigen Konstituenten; in solchen Fällen ist angegeben, auf welche Argumentrolle sie jeweils bezogen sind. Besonders außergewöhnliche Reihenfolgen der Konstituenten sind ebenso notiert wie die am häufigsten vorkommenden Satzeinleitungselemente bei finiten Satzergänzungen. Können bei Präpositionalphrasen mehrere Präpositionen vorkommen, die unterschiedliche Kasus regieren, wird eine genauere, alle möglichen Fälle erfassende Beschreibung gegeben wie: *PP = über NP<Akk> / von NP<Dat>*. Das bedeutet, dass eines der Argumente des Verbs in Form einer Präpositionalphrase realisiert wird, die unterschiedliche Präpositionen enthalten kann, wie das z.B. bei *über etwas berichten / von etwas berichten* der Fall ist.

6.2 Bedeutung

Die Angabe zur lexikalischen Bedeutung besteht zunächst aus einer lexikographischen Paraphrase. Das entspricht dem, was man in herkömmlichen Wörterbüchern auch findet.

Der Paraphrase folgt eine detaillierte Beschreibung der lexikalischen Bedeutung, mit der die Ausprägungen der Eigenschaften des Bezugssituationstyps (vgl. unter Punkt 2. dieser Einleitung) aufgeführt sowie gegebenenfalls Eigenschaften des Verwendungssituationstyps angegeben sind. Hat ein Verb noch eine weitere Lesart, die unter einem anderen Bezugssituationstyp beschrieben ist, so ist darauf verwiesen.

6.3 Verwendungsspezifik

Unter dieser Position sind pragmatische Eigenschaften und Kontextrestriktionen der Verben unter den folgenden sieben Gesichtspunkten angegeben:

1. dem Gesichtspunkt der feinkörnigen Beschreibung des Bezugs- und Verwendungssituationstyps, unter den das Lemma fällt;
2. dem Gesichtspunkt der semantisch-syntaktischen Besonderheiten: es ist z.B. angegeben, ob bestimmte Argumente nur fakultativ oder gar nicht thematisierbar sind;
3. dem Gesichtspunkt der syntaktischen Besonderheiten; es ist z.B. angegeben, welche Realisierungen der Argumente präferiert oder ob passivische Konstruktionen häufig auftreten;
4. dem Gesichtspunkt usueller Modifikatoren und Kollokationen; verschiedene Modifikatoren sind zu Gruppen geordnet;
5. dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu bestimmten stilistischen Registern;
6. dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu bestimmten regionalen Registern;
7. dem Gesichtspunkt der Möglichkeit des explizit performativen Gebrauchs

Es versteht sich von selbst, dass nicht alle Gesichtspunkte für jedes der beschriebenen Verben relevant sein müssen, d.h. es finden sich nicht in jedem Lexikoneintrag Angaben zu allen sieben Unterpositionen.

6.4 Feldzugehörigkeit

Diese Position hat eine rein formale Funktion: es ist die Hierarchie von Bezugssituationstypen angegeben, unter die das jeweilige Lemma fällt.

6.5 Mögliche Synonyme

Unter dieser Position sind alle Verben aufgelistet, die unter einen entsprechenden Bezugssituationstyp fallen sowie zusätzlich nicht lemmatisierte Ausdrücke, zu denen auch Phraseologismen gehören. Alle komplexen lexikalischen Ausdrücke sind in Klammern gesetzt.

6.6 Antonyme

Unter dieser Position sind Antonyme angegeben, wobei die Eigenschaft der Antonymie nicht auf kontradiktorische und konträre Bedeutungsrelationen beschränkt wird; es sind auch sequentielle, reaktive oder perspektivische Kontraste berücksichtigt.

6.7 Kommentar

Unter dieser Position sind die Möglichkeiten des synonymischen Gebrauchs der unter 6.5 aufgelisteten Verben dargestellt sowie die Kontextbeschränkungen für die nicht lemmatisierten Ausdrücke angegeben (für Einzelheiten vgl. Punkt 5 dieser Einleitung).

6.8 Belege

Unter dieser Position sind Belege und Beispiele für Vorkommensweisen des beschriebenen Verbs aufgeführt. Sie stammen aus den im IDS vorhandenen Korpora, sind gegebenenfalls aber auch durch Hörbelege ergänzt. Die Belege sind so ausgewählt und angeordnet, dass mit ihnen alle Eigenschaften, die unter der Position "Verwendungsspezifik" angegeben sind, illustriert werden können. Wenn sehr lange Belege um unwichtige Passagen gekürzt wurden, so ist dies durch "...." markiert. In den Kürzeln, die sich nach jedem Beleg finden, ist die Quellenangabe aus den Korpora verschlüsselt. Eine Liste der Auflösungen der Kürzel findet sich im Anschluss an diese Einleitung.